

Richtlinien des Förderprogramms 2021 Umstellung Ölheizung auf Gasheizung (2-Jahresvertrag)

1. Die Stadtwerke Willich (stw) fördern die Umstellung einer Ölheizung auf eine Gasheizung in Verbindung mit einer Energieversorgung über 2 Jahre für Strom und Gas.
2. Die Förderung beträgt für die Umstellung auf eine Gasheizung **250 €** (inkl. USt).
3. Antragsberechtigt sind alle Energiekunden, die mit ihrem **kompletten Energiebedarf** durch die stw versorgt werden, sowie Neukunden.
4. Mit Inanspruchnahme der Fördermittel bindet sich der Antragsteller für einen Zeitraum von 2 Jahren an die Belieferung des **kompletten Energiebedarfs** durch die stw.
5. Der Zeitraum der Förderung läuft vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist.
6. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag vor der Erneuerung der Ölheizung formlos bei der stw gestellt wurde. Die Förderzusage wird auf 3 Monate befristet, geltend ab dem Datum der Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei der stw, verfällt die Zusage.
7. Die neue Gasheizung muss bis zum Ende des Kalenderjahres eingebaut sein, um die Fördersumme zu erhalten.
8. Der Austausch der Ölheizung muss durch einen konzessionierten Fachhandwerker erfolgen.
9. Je Objekt wird maximal eine Gasheizung in 2 Jahren gefördert.
10. Gefördert wird die Umstellung von alleinstehenden Ölheizungen.
11. Das Gebäude liegt im Einzugsgebiet Willich.
12. Die Planung bezieht sich auf ein Bestandsgebäude (Ein- oder Mehrfamilienhaus).
13. Der Förderbetrag muss vom Antragsteller zurückgezahlt werden, wenn zu dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Erdgasheizung nicht für mindestens 24 Monate ununterbrochen von der stw versorgt wird.
14. Über die Förderanträge wird von der stw auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die stw besteht nicht.

Ansprechpartner

Kerstin Schacht

02154 4703-308 | kerstin.schacht@stm-stw.de